

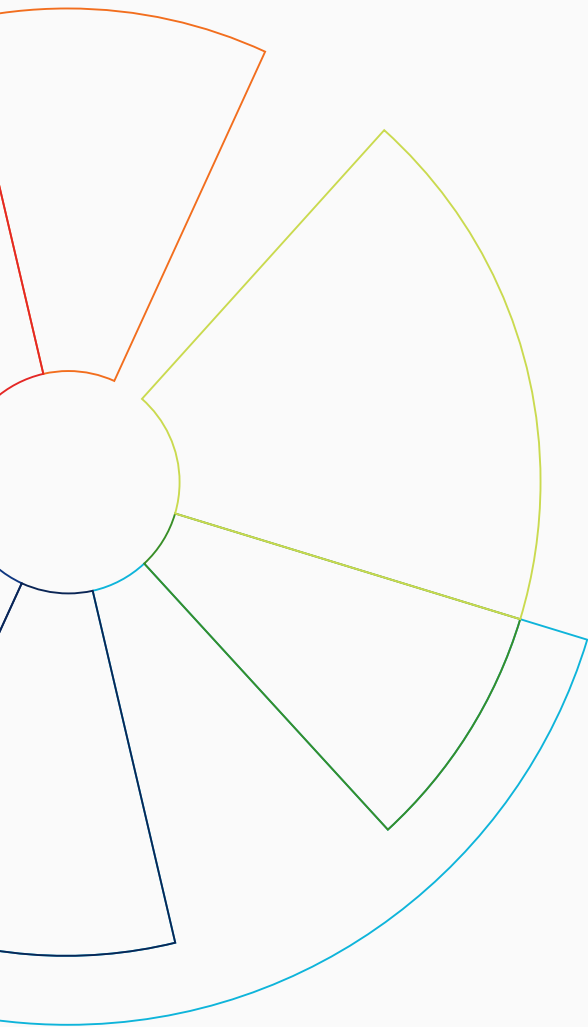
2025 Transparenz- bericht



Inhalt

1	Vorbemerkungen	3
2	Angaben zur Honorarstruktur	4
	Gesamtumsatz der PKF Fasselt Partnerschaft mbB	4
	Geprüfte „Unternehmen von öffentlichem Interesse“	4
3	Gesellschafts- und Aufsichtsstruktur	5
	Rechtsform, Register und Eigentumsverhältnisse	5
	Leistungsstrukturen	6
	Über PKF Fasselt	7
	Das deutsche PKF-Netzwerk	8
	Das internationale PKF-Netzwerk	10
4	Qualitätsstrukturen	12
	Grundlagen unseres Qualitätsmanagementsystems	12
	Die Bedeutung von Berufspflichten und ethischen Werten für die Ziele der Qualitätssicherung	13
	Ausgestaltung unserer Qualitätssicherungssysteme	14
	Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Bestätigung ihrer Überprüfung	22
	Überprüfungen des Qualitätssicherungssystems	24
	Erklärungen der Partner	25
	Vergütungsgrundlagen von Organmitgliedern und leitenden Angestellten	26
	Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung	27
5	Anhang	28
	PKF Fasselt auf einen Blick	28
	Die EU-Netzwerkpartner im Bereich der Wirtschaftsprüfung	29
	Impressum	31





Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir informieren mit dem vorliegenden Transparenzbericht über die Gesellschafts-, Leitungs- und Qualitätsstrukturen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Berlin (im Folgenden PKF Fasselt).

Unser Qualitätssicherungssystem ist für alle von uns durchgeführten Abschlussprüfungen anzuwenden. Die Regelungen zur Praxisorganisation haben darüber hinaus Bedeutung für die Sicherstellung einer hohen Qualität in unserem gesamten Dienstleistungsangebot. Dieser Transparenzbericht richtet sich auch an alle an unserem Unternehmen Interessierten, die sich damit ein Bild von unserem Selbstverständnis, unserer Leitungsstruktur und unseren Maßnahmen zur Qualitätssicherung machen können.

Oliver Beier

Frank Villwock

Gesamtumsatz der PKF Fasselt Partnerschaft mbB

Umsatzerlöse (in Tausend Euro)

Die Umsatzerlöse der PKF Fasselt im abgelaufenen Geschäftsjahr gliedern sich wie folgt:

Leistungen	2024	2023
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	931	499
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	24.992	21.331
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen, die von uns geprüft wurden	10.722	9.121
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen, bzw. Sonstige Leistungen	51.029	43.049
SUMME	87.674	74.000

Geprüfte „Unternehmen von öffentlichem Interesse“

Im Kalenderjahr 2024 hat die PKF Fasselt Partnerschaft mbB die nachfolgenden Unternehmen geprüft:

bet-at-home.com AG, Düsseldorf	Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2023
Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen	Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2023

Rechtsform und Register

PKF Fasselt mit Sitz in Berlin besteht in der Rechtsform der Partnerschaft nach § 1 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (PartGG) und ist eingetragen im Partnerschaftsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer PR 645 B. Es handelt sich um eine Gesellschaft, in der sich Angehörige freier Berufe zu einer unabhängigen und gewissenhaften Berufsausübung zusammengeschlossen haben.

Im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer ist PKF Fasselt unter der Nummer 15 09 09 800 eingetragen.

PKF Fasselt ist zusätzlich beim Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB), Washington D.C. U.S.A., registriert. Damit sind wir auch zur Prüfung von an US-Börsen notierten Gesellschaften zugelassen.

Die Partner:innen von PKF Fasselt

Sämtliche Partner:innen sind mit einer festen Einlage von je 100.000 Euro beteiligt.

- RA StB Thomas Anderleit
- WP StB Oliver Beier
- WP StB Rainer Cech
- RA StB Sören Damerau
- WP StB Jens Düe
- WP StB Daniel Franke
- StB Eleonora Groos
- WP CPA Frederik Hegmanns
- WP StB Matthias Herrlein
- RA StB Lars Heymann
- WP StB Franklin Hüniger
- WP StB Thomas Illy
- WP StB Peter Jahn
- WP StB Gisa Johannes
- WP RA StB Ralph van Kerkom
- WP RA StB Wolfgang van Kerkom
- StB Enrico Kiehne
- WP StB Katja Kühne
- WP StB Marius Künne
- WP StB Urte Lickfett
- RA StB Frank Moormann
- WP StB Christian Müller-Kemler
- WP StB Patrick Niebuhr
- WP StB Arnd Schienstock
- WP RA StB Kai Schöneberger
- WP StB Wibke Troch
- WP CISA Jasmin Vahidi
- WP StB Frank Villwock
- StB Thomas Weber
- WP StB Prof. Dr. Frank Winzker

Bestimmte Personen und Gruppen, die, etwa auf vertraglicher Basis, einen beherrschenden Einfluss ausüben können, bestehen nicht.

Leistungsstrukturen

In einem partnergeführten Unternehmen wie in dem unseren ist jede:r Partner:in zur Geschäftsführung und zur Vertretung berechtigt und in der Berufsausübung eigenverantwortlich tätig.

Um Querschnittsaufgaben effizient wahrzunehmen, haben wir einen geschäftsführenden Ausschuss (GFA) gebildet.

Mitglieder des GFA im Geschäftsjahr 2024:



WP StB Oliver Beier (Berlin)

WP StB Frank Villwock (Braunschweig) (Vorsitz)



Zu den Aufgaben dieses geschäftsführenden Ausschusses gehören unter anderem die Koordination unserer Vertretung in vielen Gremien der deutschen und internationalen PKF-Netzwerke sowie unserer strategischen Weiterentwicklung. Darüber hinaus bestehen in den Standorten jeweils Niederlassungsleitungen für die lokale Koordination.

Die berufliche Eigenverantwortlichkeit der Partner:innen wird hierdurch nicht berührt. Bei der Mandatsbearbeitung ist jede:r Partner:in eigenverantwortlich tätig. Separate Aufsichtsorgane haben wir nicht gebildet.

Über PKF Fasselt

Mit rund 800 Mitarbeitenden und Partner:innen, davon rund 180 Berufsträger:innen (Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen und/oder Rechtsanwälten bzw. Rechtsanwältinnen), gehört PKF Fasselt zu den führenden in Deutschland tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.



Wesentlicher Faktor für unseren wirtschaftlichen Erfolg waren und sind unsere mittelständischen Strukturen sowie unsere partnerschaftliche Unternehmenskultur. Diese sind durch schlanke Teams, flache Hierarchien und kurze Wege geprägt.

Dabei ist unsere Organisation auf die Anliegen unserer Mandanten ausgerichtet, d. h.:

- jeder unserer Mandanten hat eine:n für ihn zuständige:n Ansprechpartner:in, der bzw. die
- seine bzw. ihre Mandanten in der Regel seit vielen Jahren kennt, so dass er bzw. sie
- unter Rückgriff auf eine Vielzahl von Experten bei jeder individuellen Aufgabenstellung
- für den richtigen Ressourceneinsatz sorgen kann.

Unsere Beteiligungen

An den folgenden Gesellschaften sind wir mittelbar und/oder unmittelbar beteiligt:

PKF Deutschland GmbH, Berlin

PKF FASSELT Consulting GmbH, Duisburg

PKF Fasselt Treuhand GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf

PKF TREUWERK AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover

AUDIT Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin

Captos GmbH, Duisburg

Gesellschaft für wirtschaftliche Betriebsgestaltung GmbH, Braunschweig



Das deutsche PKF-Netzwerk

Das deutsche PKF-Netzwerk besteht aus sieben selbständigen mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften, die über eine Beteiligung an der PKF Deutschland GmbH miteinander verbunden sind.

Insgesamt arbeiteten am 31.12.2024 in Vollzeit rund 1.800 Mitarbeitende und Partner:innen (Vorjahr 1.726), davon rund 440 Berufsträger:innen (Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen und Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwältinnen; Vorjahr 430) für PKF Deutschland.

Das deutsche PKF-Netzwerk gehört von seiner Größe und Leistungsfähigkeit her zu den größten Prüfungsnetzwerken in Deutschland. Die Umsatzerlöse des deutschen PKF-Netzwerks beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 230 Mio. Euro (Vorjahr 200 Mio. Euro), davon 33 Mio. Euro für Abschlussprüfungsleistungen (Vorjahr 30 Mio. Euro).

Die Zusammenarbeit innerhalb des deutschen PKF-Netzwerks ist durch ein Kooperationsabkommen geregelt:

Ein gemeinsamer Markenauftritt,
einheitliche Prüfungssoftware und Arbeitspapiere sowie
eine Reihe gemeinsamer Arbeitskreise,
gewährleisten in allen Häusern einen gleich hohen Qualitätsstandard.

Das deutsche PKF-Netzwerk





Einführung

PKF Fasselt ist Mitglied des globalen PKF-Netzwerks („PKF-Netzwerk“ oder „PKF Global“) rechtlich unabhängiger Firmen. PKF Global ist das Netzwerk von Mitgliedsfirmen von PKF International Limited, von denen jede eine eigenständige und unabhängige Rechtspersönlichkeit ist.

PKF Global ist Mitglied des Forum of Firms – einer Organisation, die sich für eine gleichbleibend hohe Qualität einsetzt und weltweite Standards für die Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung mitentwickelt.

Die Mitgliedsunternehmen des PKF-Netzwerks sind an über 530 Standorten in 150 Ländern in fünf Regionen vertreten und bieten Wirtschaftsprüfungs-, Unternehmensberatungs-, Rechts- und Steuerberatungsdienstleistungen an. Die Mitglieder von PKF

Global und Korrespondenzfirmen haben ein Gesamtvolumen von 2,1 Mrd. USD erwirtschaftet und beschäftigen rund 24.000 Mitarbeitende (für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr des PKF-Netzwerks).

Globale Ziele

Mit einheitlicher Marke und einheitlichem Qualitätsverständnis sind wir in der Lage, unseren Mandanten auch bei grenzüberschreitenden Aufträgen ein adäquater Partner zu sein.

So können wir gemeinsam mit den anderen PKF-Mitgliedsunternehmen unsere Mandanten weltweit bei der Umsetzung ihrer Strategien begleiten. Unsere internationalen Kollegen finden wiederum in uns einen Ansprechpartner, der ihre Mandanten auf dem deutschen Markt berät und betreut. So wird international der Transfer von Wissen gefördert.

Rechtliche Grundlage

Das von PKF Global und den Mitgliedsfirmen („die Mitgliedsfirmen“ oder „Mitglieder“) gebildete Netzwerk wird durch die Einhaltung einer Vereinbarung (Operating License Agreement, „OLA“) zwischen PKF Global und einzelnen Mitgliedern geregelt. Nach dem OLA ist das Mitgliedsunternehmen berechtigt bzw. verpflichtet, den Namen PKF als Teil der Firma zu führen. PKF International Ltd. ist eine in England eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Registernummer 03816253). Die Satzung des Unternehmens sieht ein Board of Directors vor, das die Geschäfte des Unternehmens und des Netzwerks führt. Das Board of Directors hat eine strategische und koordinierende Rolle, hat jedoch keine exekutive Autorität über die Geschäftsführung einzelner Mitgliedsfirmen und ist auch nicht daran beteiligt.

Das internationale PKF-Netzwerk

Jedes PKF-Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich unabhängige Einheit mit eigenständiger Inhaberschaft und Geschäftsführung. PKF International Ltd. hat bei keinem Mitgliedsunternehmen finanzielle Interessen oder Einfluss auf deren Organe. Ebenso hat keines der Mitglieder des Board of Directors finanzielle Interessen oder Einfluss auf Organe bei einem anderen Mitgliedsunternehmen als dem eigenen. Vertragsbeziehungen kommen ausschließlich zwischen einem Mandanten und dem von ihm beauftragten Mitgliedsunternehmen zustande. PKF Fasselt übernimmt daher keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen von PKF International. Die übrigen Mitgliedsunternehmen der nationalen und internationalen PKF-Netzwerke haften nicht für diese Mandatsbeziehung.

Struktur von PKF Global

Die Mitgliedsfirmen sind in fünf geografischen Regionen organisiert: Africa, Asia Pacific and Australia (APAC), Latin America, North America and Caribbean, Europe, Middle East and India (EMEI). Jede Region hat einen Regionalvorstand und wählt oder ernennt einen Vertreter für das internationale Board von PKF Global. Aus Deutschland ist Wolfgang van Kerkom, Partner am Kölner Standort, Mitglied des PKF EMEI-Regional Board.

Es gibt zwei internationale Gremien, die für Berufs- und Praxisstandards zuständig sind: das International Professional Standards Committee (einschließlich Assurance) (IPSC) und das International Tax Committee (ITC). Eine Reihe zusätzlicher Fachgebietsausschüsse sind sowohl regional als auch international tätig.

Die Qualitätssicherung

PKF Global betreibt ein globales Überwachungsprogramm (Global Monitoring Programme, GMP) für die Mitgliedsfirmen. Die Hauptziele bestehen darin, sicherzustellen, dass die Standards, die von den Mitgliedsfirmen für die Ausführung bestimmter beruflicher Tätigkeiten erwartet wird, festgelegt und den Mitgliedern mitgeteilt wird, dass diese Standards zumindest für grenzüberschreitende Tätigkeiten und Verweisungen den anerkannten Anforderungen an die berufliche Praxis entsprechen und dass ein Programm zur Überwachung der Einhaltung der erwarteten Standards wirksam funktioniert.

Mitgliedsfirmen, Länder und Umsatz

PKF Global unterscheidet zwischen Mitgliedsfirmen und Korrespondenzfirmen. Korrespondenzfirmen sind nicht Teil des Netzwerks im Sinne des Internationalen Kodex der Berufsethik für Wirtschaftsprüfer,

einschließlich der vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) herausgegebenen Internationalen Unabhängigkeitsstandards, haben nicht die gleichen Rechte oder Pflichten wie Mitgliedsfirmen und fallen nur insoweit unter das GMP, als Korrespondenzfirmen im Rahmen ihrer Zulassung zur Vollmitgliedschaft beurteilt werden.

Eine aktuelle Liste der Mitgliedsfirmen und Korrespondenzfirmen kann auf der Website www.pkf.com eingesehen werden.

Die Gesamthonorareinnahmen im Zusammenhang mit der Pflichtprüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen für EU-EWR-Mitglieder (ohne Korrespondenzunternehmen), die dem PKF-Netzwerk angehören (vgl. S. 29f.), belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf rund 113 Mio. USD.

Unser Qualitätsverständnis

Für ein führendes Wirtschaftsprüfungsunternehmen wie PKF Fasselt ist ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem von essenzieller Bedeutung.

Unser Erfolg hängt ganz wesentlich davon ab, dass wir mit unserer Arbeit den wesentlichen Interessengruppen unserer Mandanten Zuversicht und Vertrauen vermitteln können. Wir sind uns der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Abschlussprüfung bewusst und setzen uns dafür ein, dass unsere Teams das öffentliche Interesse in ihrer Arbeit erkennen. Insofern geht es bei einem Qualitätssicherungssystem um mehr als nur um die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht.

Nachhaltiges Bewusstsein

Wir bekennen uns, so wie alle PKF-Mitgliedsunternehmen, zu einem klaren Qualitätsverständnis und zu einheitlichen Standards der Qualitätssicherung. Die Einhaltung der Standards wird von uns selbst sowie von PKF International regelmäßig durch Interoffice-Reviews überprüft.

Unserem gemeinsamen Verständnis nach beginnt Qualitätssicherung im Bewusstsein der Mitarbeitenden. Das Thema steht daher in Schulungen, Feedbackgesprächen und Gremientreffen regelmäßig auf der Agenda.

Bereits bei der Personalauswahl legen wir Wert auf künftige Mitarbeitende, die über die rein fachliche Qualifikation hinaus erkennen lassen, dass sie Verantwortung zu übernehmen bereit sind und in komplexe Beratungssituationen hineinwachsen können.

Die Bedeutung von Berufspflichten und ethischen Werten für die Ziele der Qualitätssicherung

Deutsches Berufsrecht

Die gesetzliche Definition eines Qualitätssicherungssystems nach § 55b WPO fordert von den PKF-Mitgliedsunternehmen das

- Einrichten,
- Überwachen und
- Durchsetzen

von internen Regelungen, damit alle bei ihnen arbeitenden Personen ethische Werte und die ihnen kraft Gesetzes gegebenen Berufspflichten einhalten. Dies gilt insbesondere dort, wo wir als Abschlussprüfer oder Gutachter die unabhängige Funktion zur Beurteilung von Finanzinformationen haben.

Wie in der Vergangenheit, wird diese gesetzliche Verpflichtung in einer berufsständischen Verlautbarung des IDW konkretisiert. Der – in Anlehnung an den internationalen Standard ISQM1 – verfasste IDW Qualitätsmanagementstandard 1: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis, enthält eine allgemeine Beschreibung eines risikobasierten, dynamischen Qualitätssicherungssystems. Dadurch wurde einerseits eine stärkere Risikoorientierung gefördert, andererseits die Dokumentationspflichten erheblich ausgeweitet. Grundlegende Veränderungen haben sich dadurch aber nicht ergeben.

Internationale Standards

PKF Fasselt sowie alle anderen Mitgliedsunternehmen des internationalen PKF-Netzwerks müssen nach den Bedingungen des Operating License Agreement („OLA“) die Anforderungen des PKF International Professional Standards Manual (PKF IPSM) erfüllen.

Das PKF IPSM orientiert sich inhaltlich im Wesentlichen an den International Standards on Auditing des IAASB, am IESBA Code of Ethics und am International Standard on Quality Management No. 1 (ISQM 1), veröffentlicht von der International Federation of Accountants, New York (IFAC).

Die internationalen Anforderungen des PKF IPSM bzw. der IFAC Standards an eine Qualitätssicherung bei Wirtschaftsprüferleistungen sind weitgehend identisch mit den gesetzlichen Anforderungen der deutschen Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung, decken darüber hinaus aber auch grenzüberschreitende Leistungen oder Mandate ab.

Daher erfolgt die Überwachung der Qualitätssicherungssysteme der Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks sowohl nach Maßgabe der nationalen wie auch der internationalen Vorgaben.

Ausgestaltung unserer Qualitätssicherungssysteme

Die drei Ebenen der Qualitätssicherung

Unser gemeinsames Verständnis von Qualität umfasst den gesamten Arbeitsprozess. Wir verfolgen eine mehrdimensionale Qualitätssicherung (QS) auf drei ineinandergreifenden Ebenen:

Vorgehensmodell

→ die Vorgabe von Standards für eine effiziente Vorgehensweise bei der Ausführung eines Mandantenauftrags (Vorgehensmodell),

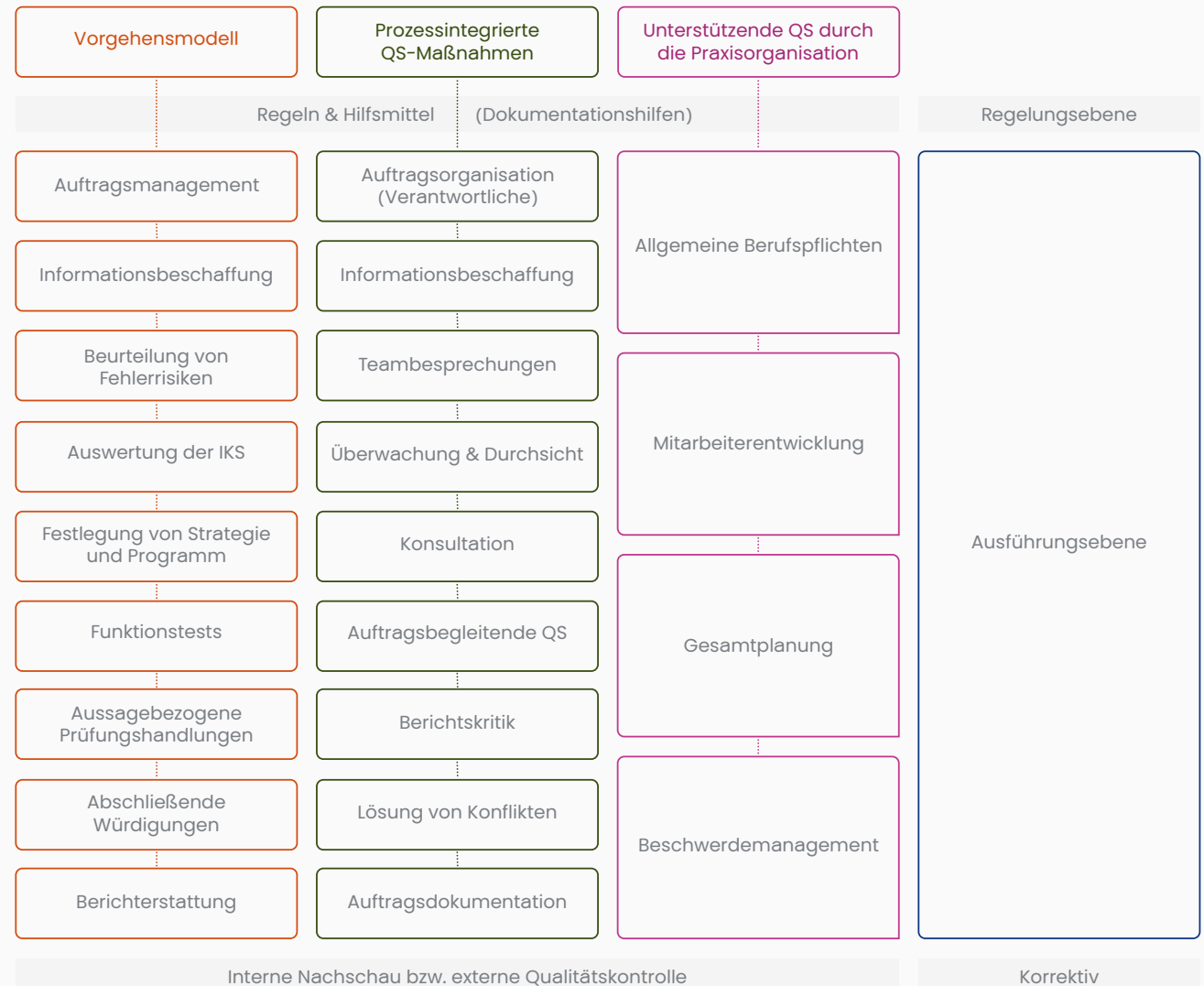
Prozessintegrierte QS-Maßnahmen

→ in die Arbeitsprozesse integrierte QS-Maßnahmen,

Unterstützende QS durch die Praxisorganisation

→ unterstützende, prozessunabhängige QS-Maßnahmen im Wege der Ausgestaltung der Praxisorganisation und der Ausrichtung der Ressourcen auf die individuellen Bedürfnisse unserer Mandanten.

In formalisierter Hinsicht beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Durchführung von Prüfungen und die Erstattung von Gutachten im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer. In praktischer Hinsicht dienen sie allerdings auch als Benchmark für jede Art von Aufträgen. Zu den externen Überprüfungen des Qualitätssicherungssystems werden grundsätzlich alle Aufträge herangezogen, die der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 HGB unterliegen.



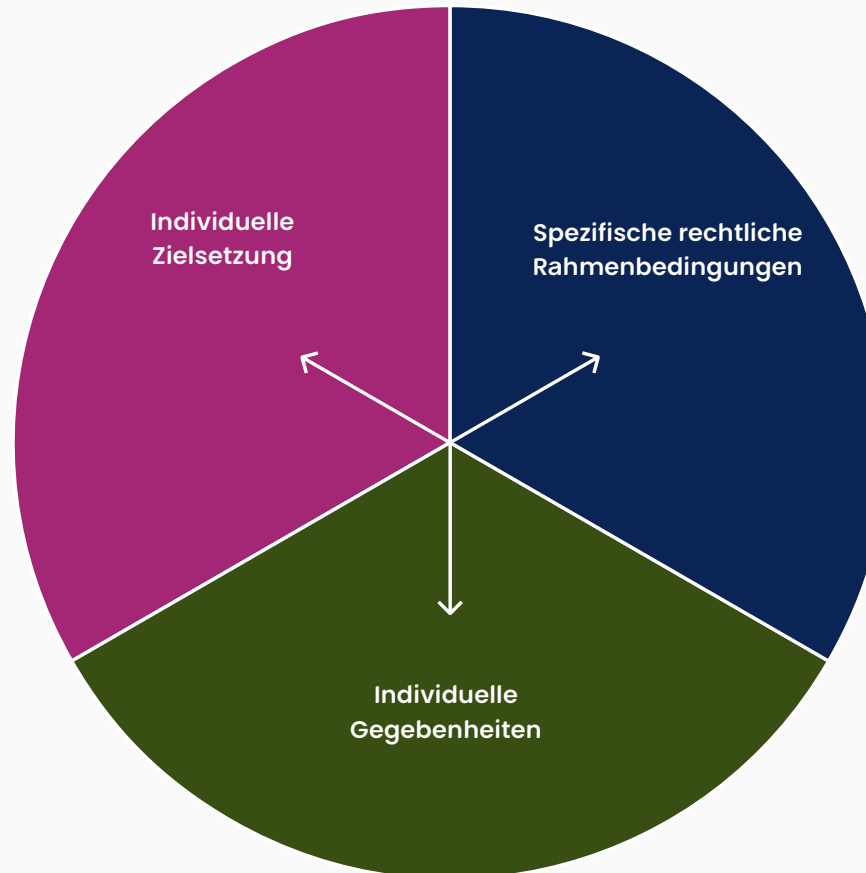
Vorgehensmodell

Qualitätssicherungsverantwortliche

Verantwortlich für die Einrichtung, Durchsetzung und Überwachung des internen Qualitätssicherungssystems ist der GFA der PKF Fasselt. Der GFA wird dabei vom Arbeitskreis Qualitätssicherung operativ unterstützt.

PKF-Mitgliedsunternehmen stehen regelmäßig vor der Herausforderung, die spezifischen Ziele klar und eindeutig herauszuarbeiten sowie den allgemeinen Rahmen und die individuellen Gegebenheiten jedes Mal von Neuem zu erfassen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, nutzen PKF-Mitgliedsunternehmen verschiedene Hilfsmittel und Medien, die für ihre Arbeitsprozesse ein nach Art und Weise standardisiertes Vorgehen definieren. Mit diesen Mitteln und Medien werden die Mitarbeitenden beim Prüfungs- oder Beratungsprozess konkret unterstützt.

Jeder Auftrag ist geprägt durch:



Die PKF-Mitgliedsunternehmen sorgen dafür, dass solche Hilfsmittel, beispielsweise IT-Programme, und das darin abgebildete Vorgehensmodell laufend fortentwickelt und die Mitarbeitenden in der Anwendung entsprechend geschult werden. Das standardisierte Vorgehen dient dazu, präzise und schnell zum Kern eines Problems vorzudringen und Lösungen bzw. Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Vorgehensmodell

Das PKF-Vorgehensmodell entspricht den Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) zu unterschiedlichen Auftragsarten.

Das PKF-Vorgehensmodell umfasst regelmäßig die nachfolgenden Schritte:

- Das Auftragsmanagement, mit dem Festlegen des Auftragsziels,
- das Festlegen der benötigten Eckdaten im Hinblick auf die sachlichen, fachlichen, personellen und zeitlichen Anforderungen an die Auftragsausführung,
- die gewissenhafte Selbstprüfung, um die für eine Auftragsausführung geforderte Einhaltung der Berufspflichten zu gewährleisten,
- die Informationsbeschaffung mit dem Ziel, die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die individuellen Gegebenheiten des Unternehmens und das Umfeld der Mandanten systematisch zu erfassen,
- die Informationsauswertungen und -beurteilungen (Analyse) inklusive der Beurteilung von Fehlerrisiken (Risiken möglicher fehlerhafter Aussagen und Darstellungen) und der Auswertung des Internen Kontrollsystems (IKS),

- das Festlegen der Tätigkeitsschwerpunkte (Strategie, Programm) im Hinblick auf das Auftragsziel,
- die Auftragsausführung (Funktionstests, auf Aussagen bezogene Prüfungshandlungen, abschließende Würdigungen) und
- die abschließende Berichterstattung.

Bei dem Auftragsmanagement ist die Selbstprüfung der Grundstock für ein solides Auftragsverhältnis. Sollte die Selbstprüfung Tatsachen oder Umstände aufdecken, die außerhalb des Einflussbereiches des (potentiellen) Mandanten liegen und die zum Beispiel die Unabhängigkeit als Abschlussprüfer oder Gutachter gefährden, so darf das Auftragsverhältnis nicht eingegangen oder muss vorzeitig beendet werden. Auf diese Gesetzespflicht hinzuweisen, sind wir verpflichtet.

Prozessintegrierte QS-Maßnahmen

Jeder Auftrag zeichnet sich durch eine mehr oder weniger hohe Komplexität aus und stellt damit individuelle Anforderungen an die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Bewältigung der Aufgabenstellung.

Um sicherzustellen, dass für jeden Auftrag entsprechend seiner Komplexität und seiner individuellen Anforderungen die richtigen Ressourcen zur rechten Zeit zur Verfügung stehen, sieht das PKF-Vorgehensmodell bewusste Merk- bzw. Frageposten an bestimmten Stellen in den Arbeitsprozessen vor, damit während der Auftragsausführung gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen werden.

Die nachfolgenden Maßnahmen können während der Auftragsausführung im Einzelfall zusätzlich in Betracht kommen.

Bei Prüfungen und der Erstattung von Gutachten im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer kommen diese durch die oben beschriebenen Merk- bzw. Frageposten stets in Betracht:

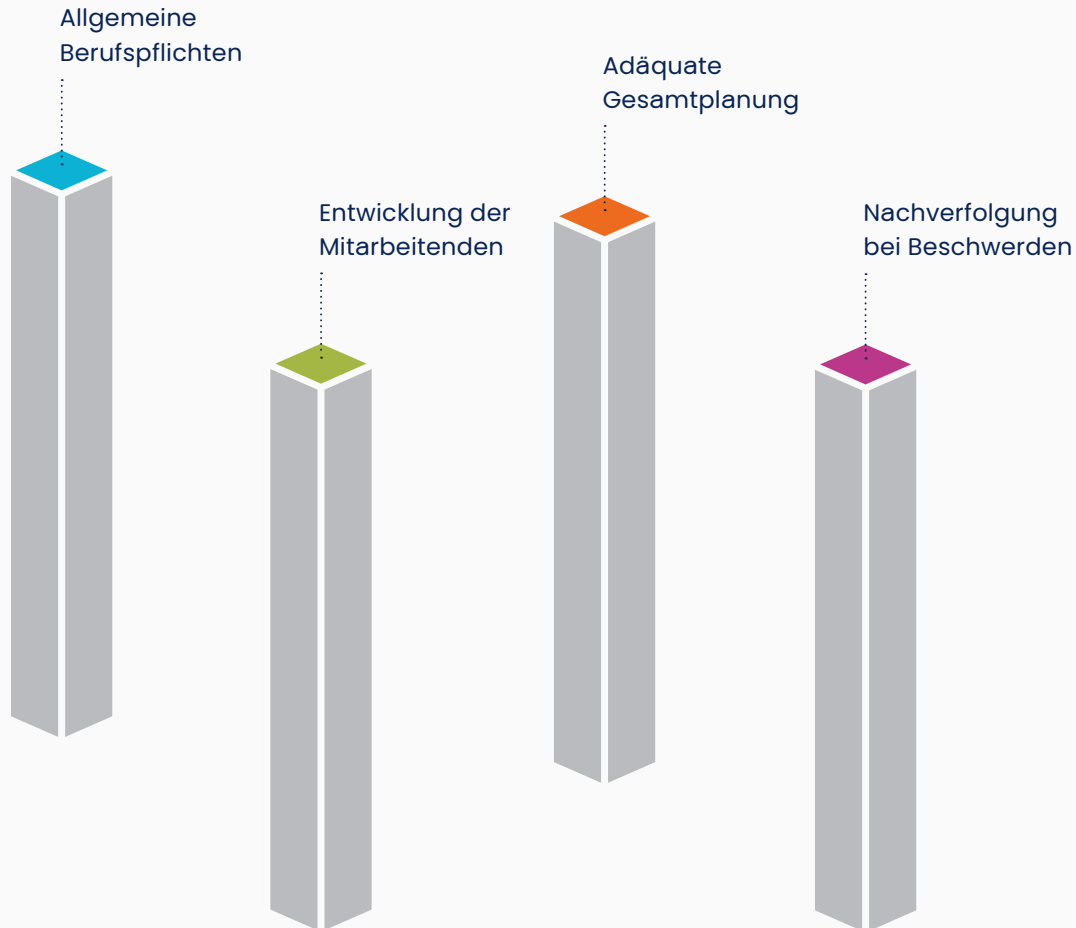
- Festlegen der für den Auftrag verantwortlichen Personen mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen (Auftragsorganisation);
- Festlegen der einzuhaltenden fachlichen Regeln;
- regelmäßige und/oder anlassbezogene Teambesprechungen;
- Einholen von fachlichem Rat (Konsultation) beziehungsweise Einsatz von Spezialisten in bedeutsamen Zweifelsfragen;
- Überwachung der Auftragsausführung und Durchsicht von Arbeitsergebnissen durch erfahrene Kollegen bzw. Kolleginnen, das sogenannte „Vier-Augen-Prinzip“;
- Prozess- bzw. auftragsbegleitende Qualitätssicherung, die bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von kapitalmarktorientierten Unternehmen im Sinne von § 316a HGB zwingend ist, und zwar durch eine nicht unmittelbar mit der Auftragsausführung befasste, hierfür insbesondere in den Bereichen Kapitalmarkt-/Aktienrecht und internationale Rechnungslegung (IFRS) fachlich und nach Kenntnissen bzw. Erfahrungen geeignete Person, an den wesentlichen Meilensteinen der Arbeitsprozesse („Vorgehensmodell“);
- kritische Durchsicht und Diskussion der Berichte bzw. Gutachten (Berichtskritik) durch eine hierfür fachlich und persönlich geeignete Person;
- Prozesse zur Lösung von Konflikten aus unterschiedlichen Wertungen oder Auffassungen der beteiligten Personen (Klärung bei Meinungsverschiedenheiten);
- Maßnahmen für einen zeitnahen Abschluss der Dokumentation einschließlich der zugriffsgesicherten Archivierung.

Unterstützende QS durch die Organisation der Praxis

Die 4 Säulen unserer Qualitätssicherung

Die dritte Ebene der Qualitätssicherung betrifft die Organisation unserer Praxis. Diese dient der Unterstützung der Auftragsprozesse. In Anlehnung an die nationalen Vorgaben (Wirtschaftsprüferordnung, Berufssatzung) und die international anerkannten Standards (u. a. IESBA Code of Ethics) beruhen die Regelungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in unserer Praxis auf den folgenden vier Säulen:

- Beachtung und Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten, insbesondere der ethischen Grundsätze,
- Fokus auf die Mitarbeiterentwicklung,
- adäquate Gesamtplanung,
- Nachverfolgung von Beschwerden oder Vorwürfen.



Unterstützende QS durch die Organisation der Praxis

Säule 1 – Allgemeine Berufspflichten

Beachtung und Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten

Die allgemeinen Berufspflichten ergeben sich im Wesentlichen aus der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer. Demnach müssen Abschlussprüfer an Berufsgrundsätze gebunden sein, die sich zumindest auf ihre Funktion im Sinne des öffentlichen Interesses, auf ihre Integrität und Unparteilichkeit sowie auf ihre Fachkompetenz und Gewissenhaftigkeit beziehen.

Wir gewährleisten die Einhaltung der Berufspflichten durch

- das Design des Vorgehensmodells,
- die in die Arbeitsprozesse integrierten QS-Maßnahmen
- und durch die prozessunabhängigen Maßnahmen in der Praxisorganisation.

Sämtliche Maßnahmen gewährleisten, dass die in unserem Unternehmen arbeitenden Personen ständig an die Berufspflichten erinnert und zu ihrer Einhaltung angehalten werden.

Allgemeine Berufspflichten



Zu den Maßnahmen, die prozessunabhängig in der Praxisorganisation die Einhaltung der Berufspflichten gewährleisten, zählen:

- die schriftliche Verpflichtung der Mitarbeitenden zur Beachtung und Einhaltung der Berufsgrundsätze bzw. -pflichten,
- eine jährliche Befragung (anlassunabhängig) aller bei den Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks arbeitenden Personen über mögliche finanzielle oder persönliche Bindungen zu ihren Mandatsverhältnissen,
- anlassabhängige Befragungen der mit der Ausführung bestimmter Aufträge befassten Personen,
- die ständige Zugriffsmöglichkeit auf die aktuellen berufsrechtlichen Vorschriften und Kommentare.

Unterstützende QS durch die Organisation der Praxis

Säule 2 – Mitarbeiterentwicklung

Unsere Teams sollen genau so besetzt sein, wie es die Aufgabenstellung der Mandanten erfordert. Zum einen ist hierfür natürlich Fachkompetenz erforderlich, zum anderen ist ein besonderes Berufsverständnis nötig, das die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks allen Mitarbeitenden abverlangen.

Dies beginnt bereits bei der Einstellung von Mitarbeitenden. Ausschlaggebende Kriterien für eine Einstellung sind regelmäßig die fachlichen Anforderungen der voraussichtlichen Tätigkeit sowie die persönliche Einschätzung auf der Grundlage von Bewerbungsunterlagen und von persönlichen Gesprächen mit dem bzw. der verantwortlichen Partner:in.

Zur Ausrichtung und Fortentwicklung der erforderlichen Fachkompetenz und des Berufsverständnisses ergreifen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks regelmäßig die folgenden Maßnahmen:

- schriftliche Verpflichtung der Mitarbeitenden bei der Einstellung, die Berufspflichten eigenständig und eigenverantwortlich zu beachten,
- die Ausbildung, insbesondere in den internen Grundlagenkursen („PKF Akademie“), die für alle Berufsanfänger:innen im Prüfungswesen Pflicht sind, insbesondere

- zur Prüfung von Abschlüssen
- über aktuelle Themen im Prüfungswesen
- mit den laufenden Neuerungen in der Rechnungslegung nach HGB und IFRS,
- Förderung von Berufsexamina (WP, StB, CISA, CISM, CPA, CIA, CRMA, **Fachanwälte**, zertifizierte Fachberater im Steuerrecht und/oder in der IT etc.),
- Fortbildungen, die je nach Interessenlage und Ausrichtung auf Branchen- und/oder Fachexpertise individuell festgelegt werden, einschließlich der Besuche von externen Seminaren und internen Fachveranstaltungen sowie der Seminarangebote und Kongresse des deutschen und des internationalen PKF-Netzwerks,

Entwicklung der Mitarbeitenden

- Mitarbeitergespräche und Feedback-Beurteilungen, die vor Ende einer Probezeit, in den ersten Berufsjahren jährlich und nach langjähriger Tätigkeit bei Bedarf anhand standardisierter Beurteilungsbögen mit Partnern und/oder leitenden Wirtschaftsprüfern durchgeführt werden, mit dem Ziel, zur fachlichen und persönlichen Entwicklung entsprechend der gegenwärtigen und angestrebten Aufgabengebiete den Stand festzuhalten und diese auszurichten,
- Bereitstellung adäquater Fachinformationen dank schnellem Online-Zugriff auf interne oder externe Datenbanken sowie mit aktuellen Themen in Rundschreiben.

Säule 3 – Gesamtplanungen

Eine in personeller und sachlicher Hinsicht ordnungsmäßige Ausführung von Aufträgen sowie eine für jede Aufgabenstellung richtige Besetzung der Teams einschließlich gegebenenfalls benötigter Experten erfordern eine Abstimmung der personellen und zeitlichen Ressourcen.

Dies erreichen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks im Wesentlichen im Wege der partnergeführten Mandantenbetreuung: durch schlanke Teams, flache Hierarchien und kurze Wege.

Die Abstimmungsprozesse werden durch IT-geführte Werkzeuge unterstützt, die jederzeit die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden gewährleisten und über deren zeitliche Verfügbarkeit informieren.

Adäquate
Gesamtplanung



Säule 4 – Das Managen von Beschwerden

Beschwerdemanagement, Nachverfolgung bei Beschwerden oder Vorwürfen

Im zeitnahen und mandantenorientierten Umgang mit Beschwerden zeigt sich unserer Überzeugung nach die besondere Qualität einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eng und dauerhaft mit ihren Mandanten zusammenarbeitet und in besonderer Weise von dem Vertrauensverhältnis zu ihnen lebt.

Jeder Art von Beschwerde oder Vorwurf wird nachgegangen und diese bzw. dieser gegebenenfalls abschließend dem geschäftsführenden Ausschuss zur Kenntnis gebracht. Auch hierbei profitieren PKF-Mitgliedsfirmen von ihren flachen Hierarchien, kurzen Kommunikationswegen und von einer Kultur, die Eigenverantwortung, Kooperation und Offenheit untereinander bewusst wertschätzt und fördert.

Nachverfolgung
bei Beschwerden



Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Bestätigung ihrer Überprüfung

1 – Anlassbezogene und anlassunabhängige Maßnahmen

Die Unabhängigkeit ist eine der zentralen Berufspflichten. Zur Wahrung dieser Unabhängigkeit haben wir sowohl anlassbezogene Maßnahmen als auch anlassunabhängige Maßnahmen ergriffen, die wir im Folgenden erläutern.

2 – Auftragsannahme bzw. -fortführung

Die auf die Angebotsabgabe oder Auftragsannahme bezogenen Maßnahmen werden grundsätzlich bei allen Prüfungen und Gutachten ergriffen. Dabei wird überprüft, ob ein Auftrag vorschriftsmäßig ausgeführt werden darf und, unter Abwägung von Risiken und zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit, ausgeführt werden kann.

3 – Erstmalige Auftragsannahme

Bei der erstmaligen Beauftragung durch einen Mandanten werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören:

- bei kapitalmarktorientierten Unternehmen das Einholen der Zustimmung zur Mandatsannahme bei allen Partner:innen bzw. Gesellschaftern des jeweiligen PKF-Mitgliedsunternehmens, und zwar unter Angabe von gegebenenfalls persönlichen, verwandtschaftlichen oder geschäftlichen Beziehungen und mit der Bestätigung über das Nichtbestehen finanzieller Interessen einschließlich gesellschaftsrechtlicher Beziehungen;
- das Überprüfen auf ein möglicherweise schon bestehendes Mandatsverhältnis durch das Einstellen des neuen Mandats und des Auftrags in eine Conflict of Interest (CoI) Datenbank, auf die alle Partner:innen in den Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks Zugriff haben und aus der automatisch elektronische Nachrichten an die Letzteren versendet werden,
- sofern es sich um ein Mandat mit dauerhaften eigenen Geschäftstätigkeiten und/oder mit eigenen betrieblichen Ressourcen gleich welcher Art (Betriebsstätten, Niederlassungen, Beteiligungen, Muttergesellschaft etc.) im Ausland handelt, das Einstellen des neuen Mandats in eine Transnational Entity Database (TREND), auf die alle Partner:innen der Mitgliedsunternehmen des internationalen PKF-Netzwerks Zugriff haben, sowie
- das Überprüfen anhand der TREND-Datenbank auf ein möglicherweise schon bestehendes Mandatsverhältnis von Mitgliedsunternehmen des internationalen PKF-Netzwerks.

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Bestätigung ihrer Überprüfung

4 – Prüfungen oder Erstattungen von Gutachten

Wenn es sich bei einer Angebotsabgabe oder Auftragsannahme um eine Beauftragung zu einer Prüfung oder zu einem Gutachten im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung handelt, werden bei diesem Anlass die folgenden Maßnahmen zusätzlich durchgeführt:

- das Überprüfen, ob die Voraussetzungen aus der erstmaligen Beauftragung noch vorliegen;
- das Überprüfen auf mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe einschließlich Eigeninteresse, Selbstprüfung, Interessenvertretung, Einschüchterung oder persönliche Vertrautheit im Sinne der Berufssatzung;
- die Bestätigung über das Nichtbestehen der Ausschluss- oder Befangenheitsgründe durch die Mitglieder des Auftrags Teams im Rahmen der Auftragsplanung.

5 – Abschlussprüfungen

Bei der Angebotsabgabe oder Auftragsannahme für eine Abschlussprüfung überprüfen die Mitgliedsunternehmen des PKF-Netzwerks zusätzlich auch, ob dieser keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB entgegenstehen.

6 – Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse überprüfen die Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks im Rahmen der Angebotsabgabe bzw. Auftragsannahme zusätzlich, ob diesen keine besonderen Ausschlussgründe nach §§ 316a, 319b HGB bzw. Artikel 5 und Artikel 17 der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung entgegenstehen. Entsprechende Rotationserfordernisse der verantwortlichen Prüfungspartner und ggf. der Wirtschaftsprüfer, die als Prüfungsleiter (Leitungsfunktion) tätig sind, werden überwacht und entsprechend den nationalen und internationalen Regelungen umgesetzt. Bei Konzernabschlussprüfungen kann dies im Einzelfall auch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer bedeutender Tochtergesellschaften beinhalten (graduelles Rotationssystem).

7 – Vorzeitige Auftragsbeendigung

Wenn im Verlauf einer Auftragsausführung unvorhergesehene Tatsachen oder Umstände eintreten oder bekannt werden, die zur Ablehnung des Auftrages hätten führen müssen, dann sind Wirtschaftsprüfer gesetzlich verpflichtet, das Auftragsverhältnis vorzeitig zu beenden.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die Voraussetzungen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit für Prüfungen und Gutachten als nicht mehr gegeben angesehen werden müssen. Bei Abschlussprüfungen besteht dann auch die Pflicht, die Wirtschaftsprüferkammer unverzüglich und mit schriftlicher Begründung hierüber zu unterrichten (§ 318 Abs. 8 HGB).

Die Hilfsmittel des PKF-Vorgehensmodells beinhalten prozessintegriert auch solche Merk- bzw. Frageposten, durch welche diese gesetzlichen Verpflichtungen Beachtung finden.

8 – Anlassunabhängige Bestätigungen

Als anlassunabhängige Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit sind installiert:

- das jährliche Einholen einer Bestätigung von allen in den Mitgliedsunternehmen des deutschen PKF-Netzwerks jeweils arbeitenden Personen, zur Unabhängigkeit, verbunden mit der Aufforderung, eine mögliche Besorgnis der Befangenheit zu melden sowie
- die schriftliche Verpflichtung bei Neueinstellungen, die Berufsgrundsätze zu beachten und einzuhalten.

Überprüfungen des Qualitätssicherungssystems

Die in Hinblick auf unser Tätigkeitsangebot angemessene und wirksame Ausgestaltung unserer Qualitätssicherung wird regelmäßig von internen und externen Sachverständigen überprüft.

Hierzu gehört die jährliche Interne Nachschau sowie, im Drei-Jahres-Turnus, der sogenannte Interoffice-Review durch Berufsträger aus anderen PKF-Netzwerk-Büros im Auftrag von PKF International Ltd.

Die internen Nachschauen werden von den lokalen Qualitätssicherungsverantwortlichen zusammen mit dem zentralen Nachschaubeauftragten organisiert und durch erfahrene Mitarbeitende anhand standardisierter Arbeitsprogramme durchgeführt. Überprüft werden dabei die Angemessenheit und Wirksamkeit der allgemeinen Praxisorganisation sowie der Prozess der Auftragsabwicklung einschließlich der prozessintegrierten Qualitätssicherung. Sämtliche Wirtschaftsprüfer:innen mit Auftragsverantwortung werden mindestens einmal in drei Jahren überprüft.

Jedes PKF-Mitgliedsunternehmen hat jährlich mit der Abgabe eines Compliance Reports die Einhaltung der Anforderungen nach dem PKF IPSM an die PKF International Ltd. zu bestätigen. In einem Drei-Jahres-Turnus erfolgt bei jedem PKF-Mitgliedsunternehmen ein Interoffice-Review durch Sachverständige aus anderen Büros des Netzwerks. Unser letzter Interoffice-Review erfolgte im Juni 2024 und ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene externe Qualitätskontrolle nach § 57a WPO durch einen bei der Wirtschaftsprüferkammer registrierten Berufsangehörigen (Prüfer für Qualitätskontrolle) sowie die anlassunabhängige Inspektion der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) nach § 62b WPO.

Erklärungen der Partner

Bestätigungen der internen Überprüfungen zur Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir in unserer Praxis an allen Standorten der

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

interne Überprüfungen zur Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen
vorgenommen haben.

Erklärung über die Erfüllung der Fortbildungspflichten

Wir haben für das vergangene Geschäftsjahr im Rahmen einer jährlichen Überprüfung der
geleisteten Fortbildungszeiten dafür Sorge getragen, dass sämtliche bei uns beschäftigten
Wirtschaftsprüfer:innen ihre Fortbildungspflichten einhalten.

Erklärung zur Einhaltung und Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems

Wir erklären ausdrücklich, dass wir im Geschäftsjahr 2024 in allen wesentlichen Belangen die
beschriebenen Regelungen unseres Qualitätssicherungssystems eingehalten bzw. dass wir die
beschriebenen Maßnahmen ergriffen und dass wir die Einhaltung der gesetzlichen und satz-
ungsmäßigen Vorgaben durch unser Qualitätssicherungssystem kontrolliert haben.

Vergütungsgrundlagen von Organmitgliedern und leitenden Angestellten

Angestellte Wirtschaftsprüfer:innen erhalten eine Vergütung mit festen und variablen Bestandteilen, einschließlich erfolgsabhängiger Komponenten.

Qualität ist das übergeordnete Ziel. Die Qualität der Arbeitsleistung spiegelt sich im Wesentlichen in der regelmäßigen, festen Grundvergütung der Mitarbeitenden wider.

Die variablen Vergütungen werden grundsätzlich auf der Grundlage einer Evaluierung der individuellen Leistung ermittelt und bemessen sich, zum einen nach dem Gesamtergebnis der Partnerschaft sowie zum anderen nach dem Grad der Erreichung persönlicher Zielgrößen. Diese Zielgrößen umfassen derzeit den betreuten Umsatz, den Realisierungsgrad sowie die persönliche Auslastung bzw. die Auslastung zugeordneter Mitarbeiter.

Der Anteil einer variablen Vergütung beträgt bis zu 40 % der Gesamtvergütung. Die Bandbreite ist durch unterschiedliche, insbesondere historisch und geografisch marktbedingte Einflussfaktoren geprägt. Bezogen auf das Prüfungsergebnis von betriebswirtschaftlichen Prüfungen im Sinne von Teil 3 und Teil 4 der Berufssatzung und § 2 Abs. 1 WPO enthalten die Vergütungen der in unserer Praxis tätigen Wirtschaftsprüfer:innen keine finanziellen Anreize.

Die am Kapital unserer Gesellschaft beteiligten Partner:innen erhalten ausschließlich einen individuellen Anteil am verteilungsfähigen Jahresüberschuss. Die Gewinnverteilung bestimmt sich nach den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Regelungen und berücksichtigt neben der persönlichen Kapitaleinlage auch die Dauer der Zugehörigkeit zur Partnerschaftsgesellschaft.

Die ergebnisabhängige Vergütung ist nicht an die Erreichung bestimmter Umsatz- oder Akquisitionsziele gebunden. Auch ist die Vergütung der Partner:innen in keinem Fall an einzelne Auftragsergebnisse oder an die Profitabilität von Mandatsverhältnissen gekoppelt. Pensionszusagen werden derzeit nicht gewährt.

Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung

Wir erklären ausdrücklich, dass wir im Geschäftsjahr 2024 in allen wesentlichen Belangen die im vorliegenden Transparenzbericht beschriebenen Regelungen unseres Qualitätssicherungssystems eingehalten bzw. dass wir die beschriebenen Maßnahmen ergriffen und dass wir die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben durch unser Qualitätssicherungssystem kontrolliert haben.

Mit Schreiben vom 6. Juni 2023 hat die Abschlussprüferaufsichtsstelle als zuständige Aufsichtsbehörde die Durchführung einer anlassunabhängigen Inspektion angeordnet. Die Inspektion wurde am 30. August 2023 begonnen. Mit Schreiben vom 19. März 2024 wurde mitgeteilt, dass das Verfahren ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen wurde.

Die letzte externe Qualitätskontrollprüfung nach § 57a WPO (Peer Review) haben wir am 12. Juli 2023 erfolgreich mit einem "uneingeschränkten Prüfungsurteil" abgeschlossen. Die nächste Qualitätskontrolle ist turnusgemäß bis zum 12. Juli 2029 durchzuführen.

Berlin, den 29. April 2025

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Geschäftsführung



Oliver Beier
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater



Frank Villwock
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater

PKF Fasselt auf einen Blick

PKF Fasselt gehört zu den führenden Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen in Deutschland.

Mit einer mehr als 90-jährigen Geschichte ist PKF Fasselt eine der traditionsreichsten mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften.

Als unabhängiges und partnergeführtes Unternehmen bieten wir mandantenorientierte Dienstleistungen, individuelle Beratung und direkte Entscheidungswege.

Wir prüfen und beraten Unternehmen verschiedener Größenordnungen aus vielen Branchen. Unsere Mandanten sind lokal, regional, national und international tätig. Darunter sind börsennotierte Unternehmen, weltweit tätige Konzerne, mittelständische Unternehmen, öffentliche Unternehmen und gemeinnützige Institutionen.

PKF Fasselt ist mit sechs weiteren deutschen Prüfungs- und Beratungsunternehmen Mitglied des internationalen PKF-Netzwerks.



→ 800
Mitarbeiter:innen

→ 17
Standorte

→ 180
Wirtschaftsprüfer:innen,
Steuerberater:innen,
Rechtsanwälte bzw.
Rechtsanwältinnen

Berlin
Bingen am Rhein
Braunschweig
Duisburg
Düsseldorf
Erfurt
Frankfurt am Main
Groß-Gerau
Haldensleben
Hamburg
Hannover
Helmstedt
Köln
Magdeburg
Nürnberg
Rostock
Wolfenbüttel

Die EU-Netzwerkpartner im Bereich der Wirtschaftsprüfung

	Registered Name	Country	Head Office City
1	PKF Corti & Partner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Austria	Graz
2	PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	Austria	Vienna
3	PKF Revisionstreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.	Austria	Salzburg
4	PKF Bofidi	Belgium	Gent
5	PKF Bulgaria Ltd.	Bulgaria	Sofia
6	PKF FACT Revizija	Croatia	Zagreb
7	PKF ABAS Ltd	Cyprus	Nicosia
8	PKF Savvides & Co Ltd	Cyprus	Limassol
9	PKF APOGEO Group, SE	Czech Republic	Prague
10	PKF Munkebo Vindelev, Statsautoriseret Revisionsaktieselskab	Denmark	Copenhagen
11	PKF Estonia OÜ	Estonia	Tallinn
12	PKF Arsilon	France	Paris
13	PKF Fasselt Partnerschaft mbB	Germany	Berlin
14	PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Germany	Munich
15	PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG	Germany	Wuerzburg
16	PKF Riedel Appel Hornig GmbH	Germany	Heidelberg
17	PKF Sozietät Dr. Fischer PartmbB	Germany	Nuremberg
18	PKF WMS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater Rechtsanwälte	Germany	Osnabrueck
19	PKF WULF GROUP	Germany	Stuttgart
20	PKF Euroauditing S.A.	Greece	Athens

Die EU-Netzwerkpartner im Bereich der Wirtschaftsprüfung

	Registered Name	Country	Head Office City
21	PKF Audit Kft	Hungary	Budapest
22	PKF Brenson Lawlor	Ireland	Dublin
23	PKF Italia S.p.A.	Italy	Milan
24	PKF Latvia SIA	Latvia	Marupe
25	PKF Audit & Conseil S.à.r.l.	Luxembourg	Luxembourg
26	PKF Malta Limited	Malta	Birkirkara
27	PKF ReVisjon AS	Norway	Oslo
28	PKF Consult Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp. k.	Poland	Warsaw
29	PKF II Portugal Lda	Portugal	Lisbon
30	PKF Econometrica S. R. L.	Romania	Timisoara
31	PKF Finconta S. R. L.	Romania	Bucharest
32	PKF Slovensko S.R.O	Slovakia	Prievidza
33	PKF - Audiec SAP	Spain	Barcelona
34	PKF Attest Servicios Profesionales, S.L.	Spain	Madrid
35	PKF Revidentia AB	Sweden	Stockholm



Impressum

PKF Fasselt Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

EUREF-Campus 10/11
10829 Berlin
Telefon +49 30 306907 - 0

info@pkf-fasselt.de
www.pkf-fasselt.de

Für den Inhalt redaktionell
verantwortlich:

WP StB Oliver Beier
WP StB Thomas Scholz

